# SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 09-Mai-2019 Überarbeitet am 09-Mai-2019 Version 1

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

**Produktform** Gemisch

Produktbezeichnung Ariel All in 1 PODS Color Farbschutz Produktidentifikator 91880426\_G\_RET\_CLP\_EUR

**Svnonvme** PA00230605 Handelsprodukt Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Hauptanwendergruppe Verwendungskategorie PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

Verwendungen, von denen Es liegen keine Informationen vor

abgeraten wird

Produktkategorie Waschmittel Dosierungseinheit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / Einzelheiten zum Lieferanten, der

das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

E-Mail-Adresse pgsds.im@pg.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h) Notrufnummer

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 - (H315) **Schwere** Kategorie 1 - (H318)

Augenschädigung/Augenreizung

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 - (H412)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort GEFAHR

Gefahrenhinweise H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen

P302 + P361 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser waschen

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

P501 - Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der

Wertstoffsammlung / Entsorgung zuführen.

EUH208 - Enthält Citronellol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

## Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

## 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierun gsnr	Gewicht-	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	287-335-8	01-2119905842-39	20 - 30	Acute Tox. 4 (Oral)(H302)	1	1
Benzenesulfonate					Skin Irrit. 2(H315)		
					Eye Dam. 1(H318) Aguatic Chronic 3(H412)		
MEA-Laureth Sulfate	162201-45-8	Polymer		5 - 10	Skin Irrit. 2(H315)	1	1
WIEA-Lauretti Sullate	102201-45-0	Folylliei		3 - 10	Eye Dam. 1(H318)	'	Į.
					Aquatic Chronic 3(H412)		
MEA-Laureth Sulfate	157627-92-4	500-343-0		5 - 10	Skin Irrit. 2(H315)	1	1
					Eye Dam. 1(H318)		
					Aquatic Chronic 3(H412)		
Alcohols, C10-16,	68002-97-1			1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302)	1	1
ethoxylated					Eye Dam. 1(H318)		
					Aquatic Chronic 3(H412)		
Citronellol	106-22-9	203-375-0	01-2119453995-23	<1	Skin Irrit. 2(H315)	1	1
					Skin Sens. 1B(H317)		
					Eye Irrit. 2(H319)		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

91880426 G RET CLP EUR - Ariel All in 1 PODS Color **Farbschutz** 

**Einatmen** BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle Hautkontakt

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Augenkontakt

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach

Einatmen

Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.

Hautkontakt

Symptome/Verletzungen nach Symptome/Verletzungen nach

Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.

Augenkontakt Verschlucken

Symptome/Verletzungen nach

Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen.

Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

Husten, Niesen,

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

# Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht zutreffend.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr Keine Brandgefahr, Nicht brennbar,

Brand-/Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Reaktivität

## Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.

der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen für die

Brandbekämpfung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und

Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.

Verfahren zur Reinigung Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit:. Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel

aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an

Verschüttetem:. Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses

Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher

Gesetzgebung entsorgt werden.

Sonstige Angaben Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

## Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührun

Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische** Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

Maßnahmen/Lagerungsbedingunge

n

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10. Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10. Verbote für die gemischte Lagerung Nicht zutreffend.

Anforderungen an Lagerräume und In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

Behälter

## 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

# Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte Es liegen keine Informationen vor

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

#### Arbeitnehmer

ALDOIGIOIIIIOI				
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, kurzfristig - lokal
Citronellol	106-22-9			2.950 mg/cm <sup>2</sup>

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3		170 mg/kg bw/d	12 mg/m³
Benzenesulfonate				-
Citronellol	106-22-9	10 mg/m <sup>3</sup>	327.4 mg/kg bw/d	161.6 mg/m <sup>3</sup>

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3		12 mg/m³
Citronellol	106-22-9		10 mg/m³

#### Verbraucher

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr Verbraucher - inhalativ, kurzfristig		Verbraucher - dermal, kurzfristig -	Verbraucher - oral, kurzfristig -
		lokal	lokal	systemisch
Citronellol	106-22-9	10 mg/m <sup>3</sup>	2.950 mg/cm <sup>2</sup>	

	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr		Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	
Γ	MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	0.85 mg/kg bw/d	3 mg/m³	
L	Benzenesulfonate			_	
	Citronellol	106-22-9	13.8 mg/kg bw/d	10 mg/m³	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	3 mg/m³	85 mg/kg bw/d
MEA-Laureth Sulfate	162201-45-8	CDNEL11	0.224 mg/l
Citronellol	106-22-9	47.8 mg/m³	196.4 mg/kg bw/d

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	0.268 mg/L	0.027 mg/L	0.017 mg/L
MEA-Laureth Sulfate	162201-45-8	0.224 mg/L	0.0224 mg/L	
Citronellol	106-22-9	0.0024 mg/L	0.00024 mg/L	0.024 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	8.1 mg/kg sediment dw	8.1 mg/kg sediment dw	3.43 mg/L
Benzenesulfonate				
Citronellol	106-22-9	0.0256 mg/kg sediment dw	0.00256 mg/kg sediment dw	580 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	35 mg/kg soil dw		
Benzenesulfonate				
Citronellol	106-22-9	0.00371 mg/kg soil dw		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Es liegen keine Informationen vor

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren

Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.

HandschutzHaushaltshandschuhe.AugenschutzSchutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz
Atemschutz
Nicht zutreffend.
Nicht zutreffend.
Nicht zutreffend.
Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Umweltexposition

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise	
Aussehen	Flüssigkeit		
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit		
Farbe	Gefärbt		
Geruch	Angenehm (Parfum)		
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen	
		Gebrauchsbedingungen	
pH-Wert	7 - 8		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und	

		Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	> 90 °C	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

**Schwere** 

Verursacht schwere Augenschäden.

Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

**STOT - einmaliger Exposition** 

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

#### Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	1080 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD	-
Benzenesulfonate			402)	
Citronellol	106-22-9	3450 mg/kg bodyweight (rat)	2650 mg/kg bodyweight	-
			(rabbit)	

## Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## 12.1 Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Fische	Algae/aquatic plants	Crustacea	Toxicity to microorganisms
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	1.67 mg/L (US EPA,	1.44 mg/L (OECD	1.03 mg/L (OECD	-
Benzenesulfonate		1975; Lepomis	201; Desmodesmus	202; Daphnia magna;	
		macrochirus; 96 h)	subspicatus; 72 h)	48 h)	
MEA-Laureth Sulfate	162201-45-8	4.3 mg/L (OECD 203;	77 mg/L (OECD 201;	5.55 mg/L (OECD	-
		Brachydanio rerio; 96	Scenedesmus	202; Ceriodaphnia	
		h)	subspicatus; 72 h)	dubia; 48 h)	
Citronellol	106-22-9	14.66 mg/L (DIN 38	2.4 mg/L	17.48 mg/L (EC	> 10000 mg/L (DIN
		412, part L15;	(Scenedesmus	440/2008 C.2;	38412, Part 27;
		Leuciscus idus; 96 h)	subspicatus; 72 h)	Daphnia magna; 48	Pseudomonas
				h)	putida; 0.5 h)

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	0.23 mg/L (Oncorhynchus mykiss; 72 d)	< 1.28 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d)	1.18 mg/L (//OECD 211; Daphnia magna; 21 d)	
MEA-Laureth Sulfate	162201-45-8	3 mg/L (OECD 203; Brachydanio rerio; 4 d)	1.6 mg/L (OECD 201; Scenedesmus subspicatus; 3 d)	0.88 mg/L (Ceriodaphnia dubia; 7 d)	
Citronellol	106-22-9		1.1 mg/L (Scenedesmus subspicatus; 3 d)		580 mg/L (DIN 38412, Part 27; Pseudomonas putida: 0.02083 d)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz und Abbaubarkeit

MEA-C10-13 Alkyl 85480-55-3 Biologisch abbaubar. 85% CO2; 29 d; C	
ME/( 0 10 10 1 mk)	DECD 301 B; 70% (10 d)
Benzenesulfonate	
Citronellol 106-22-9 Biologisch abbaubar. 80% O2	2; OECD 301 F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungs koeffizient
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	1.73
Citronellol	106-22-9	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	3.4

## 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	log Koc
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	1.167 (QSAR SRC PCKOC v2.0)
Benzenesulfonate		·
Citronellol	106-22-9	70.79 (QSAR PCKOCWIN v1.66)

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

vPvB-Bewertung

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Hinweise zur Entsorgung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen

Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen.

**EAK Abfallschlüsselnummer** 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10 \*- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

## **Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

## **IMDG**

14.1 UN number Nicht zutreffend14.2 Ordnungsgemäße Nicht zutreffend

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend

14.4 Packing group Nicht zutreffend 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

IATA

14.1 UN number Nicht zutreffend 14.2 Ordnungsgemäße Nicht zutreffend

**UN-Versandbezeichnung** 

Nicht zutreffend 14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Packing group Nicht zutreffend 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADR

14.1 UN number Nicht zutreffend 14.2 Ordnungsgemäße Nicht zutreffend

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend 14.4 Packing group Nicht zutreffend 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

RID

14.1 UN number Nicht zutreffend Nicht zutreffend 14.2 Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend Nicht zutreffend 14.4 Packing group 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend Nicht zutreffend 14.2 Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend 14.4 Packing group Nicht zutreffend 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel

59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen,

die für eine Aufnahme in Anhang

XIV in Frage kommen

Verordnung (EU)( Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen **CESIO-Empfehlungen** 

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Nationale Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

WGK-Einstufung (VwVwS)

WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 09-Mai-2019 Überarbeitet am 09-Mai-2019 Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt (Derived No Effect Level)

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen

REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

#### 16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kategorie 2

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 1 Berechnungsverfahren

## Chronische aquatische Toxizität

Kategorie 3 Berechnungsverfahren

#### 16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

## 16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

## 16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts